

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1046/2019
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 He	Datum 19.08.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	19.09.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0650/2019 Die Grünen, Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim;
hier: Fluglärm darf nicht noch mehr werden

Mainz, 21. August 2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 31.01.2019 die 5-Knoten-Regelung als Teil des Betriebsreglements des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses höchststrich-terlich bestätigt.

Dieses Urteil zeigt, dass die Rechtspraxis in Flughafenangelegenheiten dahin geht, dass alle Anforderungen an die Luftverkehrswirtschaft, die über das Maß des Planfestsetzungsbeschlusses hinausgehen, nur auf freiwilliger Basis im Konsens mit der Luftverkehrswirtschaft umgesetzt werden können.

Die Lärmobergrenze ist eine freiwillige Vereinbarung von Vertretern der Luftverkehrswirtschaft am Standort Frankfurt (Fraport AG, Lufthansa und Condor sowie des Airline-Verbandes Barig) mit dem Land Hessen und der Fluglärmkommission. Sie stellt einen Kompromiss dar, der von allen Beteiligten, die die vereinbarten Maßnahmen dann umzusetzen haben, akzeptiert werden muss.

Daher gewinnt die Arbeit in der Fluglärmkommission, die als gesetzliches Gremium in Fragen des Fluglärmschutzes Gehör finden muss, immer mehr an Bedeutung. Ebenso die Zusammenarbeit in der kommunalen Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM), die durch die Bündelung der kommunalen Kompetenzen auf einem hohen fachlichen Niveau den öffentlichen Druck auf die hessische Landesregierung, als Aufsichtsbehörde für den Frankfurter Flughafen, aufrechterhalten kann.

Die Mainzer Umweltdezernentin, Frau Eder, ist sowohl Vorstandsmitglied der Fluglärmkommission, als auch Sprecherin der ZRM. In beiden Gremien wurde der Monitoringbericht der hessischen Fluglärmbeauftragten zur Lärmobergrenze kritisch aufgenommen. Beide Gremien betreiben aktiv den Prozess, weitere Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne des Lärmschutzes für die Bevölkerung in der Vereinbarung über die Lärmobergrenze umzusetzen.

Die Stadt Mainz hat sich zeitgleich in jeder Phase des Evaluierungsprozesses des Fluglärm-schutzgesetzes eingebracht und Stellung genommen. Der Kontakt mit den Bundestagsabgeordneten des interfraktionären Arbeitskreises Fluglärm und den zuständigen Bundesministerien wurde sowohl von der Stadt Mainz, als auch von der Fluglärmkommission gesucht und soll weiterhin für eine Implementierung des aktiven Schallschutzes in der Bundesgesetzgebung genutzt werden.

Anlagen

Pressemeldung der Fluglärmkommission zum Thema Flughafenentgelte

Infoblatt der Initiative Zukunft Rhein-Main